

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN

DER LANDESKIRCHENRAT – LANDESKIRCHENAMT

ABTEILUNG E – REFERAT E 3.2 KUNST UND INVENTARISATION

Kirchenrat Helmut Braun M.A.
Dr. Janette Witt
Katharina-von-Bora-Str. 7-13
80333 München
Tel. 089 / 5595-313
E-Mail: lkkr@elkb.de

Stand: Januar 2021

Hinweise zum Antrag auf Förderung durch den landeskirchlichen Kunstfonds

Der landeskirchliche Kunstfonds

Die Gemeindeabteilung des Landeskirchenamts (Abteilung E „Gemeinden, Kirchensteuer, Kirchenverfassung“ unter Leitung von Prof. Dr. Hans-Peter Hübner) verfügt über den sog. Kunstfonds.

Den Vorsitz des Kunstfonds mit Vergabeausschuss hat die Leitung des landeskirchlichen Kunstreferats. Das in der Regel vierteljährlich im Landeskirchenamt tagende Kunstfonds-Gremium trifft richtungsweisende Entscheidungen über die landeskirchliche Bezuschussung von Kunstwettbewerben und Restaurierungsmaßnahmen.

Der Kunstfonds ist dazu eingerichtet, die Kunstarbeit in der bayerischen Landeskirche zu fördern und zu stärken. Unterstützt werden insbesondere Wettbewerbe zur künstlerisch hochwertigen Neu- und Umgestaltung von liturgischer Ausstattung in Kirchenräumen – Prinzipalstücke wie Altar, Kanzel, Taufstein; Vasa sacra; Paramente – oder Restaurierungen vorhandener Ausstattung, aber auch von Kirchengemeinden durchgeführte Kunstprojekte und Ausstellungen.

Besonders gefördert werden können nach Prüfung Projekte der als „Kunststationen“ ausgezeichneten Orte gemäß der aktuellen Kunstkonzeption der bayerischen Landeskirche (siehe: www.kunst-kirche-bayern.de > Referat für Kunst und Inventarisierung > „Kunst Raum Kirche. Die Kunstkonzeption der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern“).

Voraussetzung für die Förderung

Gefördert werden in der Regel nur künstlerische Projekte und restauratorische Maßnahmen, die in und von den Kirchengemeinden und Einrichtungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern veranlasst und vom landeskirchlichen Kunstreferat bzw. den regionalen Kunstbeauftragten begleitet und begutachtet werden.

Für den Antrag benötigte Informationen

Ansprechpartner/in: Pfarrerin oder Pfarrer, die oder der den Antrag einreicht und ggf. den Zuschuss zur Weiterverteilung erhält

Kostenaufstellung und Finanzierungsplan: detaillierte Aufschlüsselung der Kosten des Projekts (Material, Künstlerhonorar, Technik usw.) und der geplanten Finanzierung

Unterlagen zum beantragten Projekt: Projektbeschreibung, Entwürfe, Fotos, Grundrisse, Pläne

Wenn Sie eine Förderung durch den landeskirchlichen Kunstfonds beantragen möchten, senden Sie bitte Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit den genannten Unterlagen an das landeskirchliche Kunstreferat.

Digital ausfüllbares Antragsformular unter www.kunst-kirche-bayern.de > Downloads.